

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Erfassung von Reptilien im Bereich einer Grünlandfläche in Drolshagen-Eichen

Abschlussbericht

Im Auftrag: Iris Olthoff, Architektin

Projektbetreuung: Silvia Wendholt

Bearbeiter:
Manfred Henf, Falko Fritzsich



Foto 1: Unter künstlichem Versteck vorgefundene Blindschleichen (Symbolbild).

In Kooperation

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, KARTIERUNGEN
UND
FLÄCHENBEWERTUNGEN

FALKO FRITZSCH
BÜRO FÜR
ANGEWANDTE ÖKOLOGIE,
ARTENSCHUTZ & BIOTOPMANAGEMENT

SEPTEMBER 2021





Büroanschriften:

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE,
KARTIERUNGEN UND FLÄCHENBEWERTUNGEN
Talstraße 85 b

40822 Mettmann

Tel.: 02104-1 36 82
mobil:..... 01520-1 86 95 99
eMail:..... M.Henf@freenet.de

DIPL. BIOLOGE FALKO FRITZSCH
BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE
ARTENSCHUTZ & BIOTOPMANAGEMENT
Falkenstraße 60

40699 Erkrath

Tel.: 0211-1 67 42 07
mobil:..... 0174-3 10 87 06
eMail:..... falkofritzsch@gmx.de

Mettmann im September 2021


Manfred Henf


Falko Fritsch



Inhalt	Seite
1 Einleitung	5
2 Festlegung des Untersuchungsrahmens	6
2.1 Abgrenzung und Charakterisierung der Untersuchungsfläche.....	7
2.2 Untersuchungsmethoden	9
3 Ergebnisse	12
3.1 Reptilien	12
4 Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse	15
5 Fazit	16
6 Literatur	17
7 Anhang.....	18



Karten-, Luftbild-, Tabellen- und Fotoverzeichnis

Karten

Karte 1: Lage der Untersuchungsfläche in Drolshagen-Eichen. (Ausschnitt aus dem BGK 2020).	5
Karte 2: Lage der Untersuchungsfläche in Drolshagen-Eichen (Ausschnitt aus der DGK5). ..	7

Luftbilder

Luftbild 1: Lage der Untersuchungsfläche in Drolshagen-Eichen im Luftbild.	7
Luftbild 2: Lage der künstlichen Verstecke am Rand der Grünlandfläche.	10
Luftbild 3: Reptilienfundpunkte im Bereich der Untersuchungsfläche (kumuliert).	14

Tabellen

Tab. 1: Begehungstermine	9
Tab. 2: Reptilien - Im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienart	12
Tab. 3: Art und Anzahl nachgewiesener Reptilienarten	13

Fotos

Foto 1: Unter künstlichem Versteck vorgefundene Blindschleichen (Symbolbild).	1
Foto 2: Überblick über die Untersuchungsfläche im Sommer 2021.	8
Foto 3: Im Saumbereich der Untersuchungsfläche ausgelegtes künstliches Versteck.	8
Foto 4: Fundsituation Blindschleichen unter künstlichem Versteck am 21.08.2021 (Tiere markiert).	13

Foto 1-3 Manfred Henf, Mettmann

Foto 4 Falko Fritsch, Erkrath

Lizenzbedingungen für Karten und Luftbilder:

GOVDATA – Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

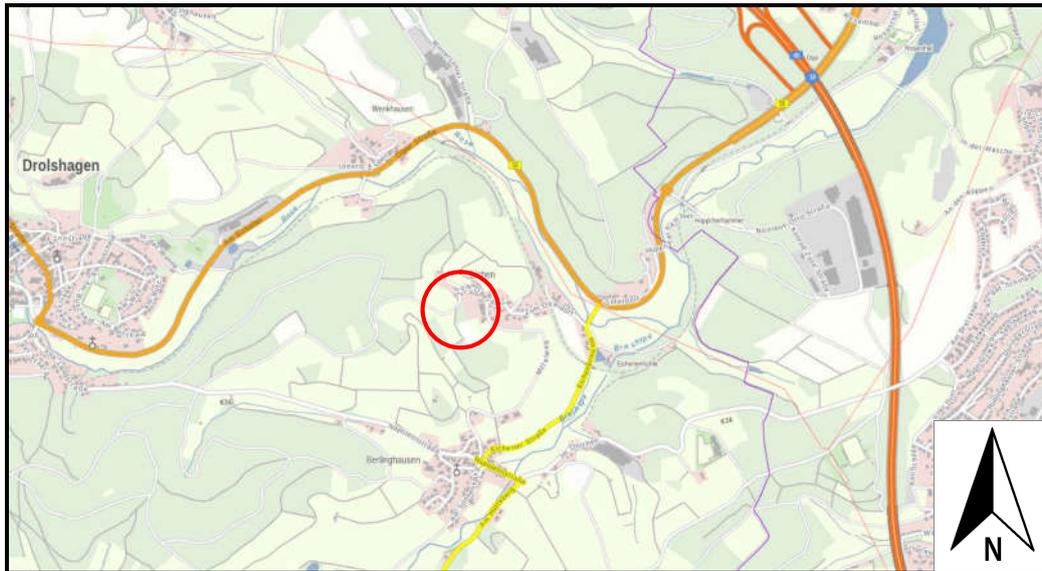


1 Einleitung

Im Bereich einer Grünlandfläche in Drolshagen-Eichen sollen auf der Basis eines bestehenden Bebauungsplans (B-Plan) Einfamilienhäuser errichtet werden. Im Rahmen der Bauleitplanung sind die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen (LANUV 2010, MKULNV 2010). In diesem Zusammenhang wird die Erarbeitung einer Artenschutzprüfung (ASP) notwendig.

Mit Auftrag vom 14.07.2021 wurde das Büro der Verfasser durch den Bauherrn mit einer stichprobenhaften Erfassung von zu erwartenden Reptilien, insb. der Schlingnatter, beauftragt.

Die Lage der Untersuchungsfläche ist den Karten 1 und 2 zu entnehmen.



Karte 1: Lage der Untersuchungsfläche in Drolshagen-Eichen. (Ausschnitt aus dem BGK 2020).



2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

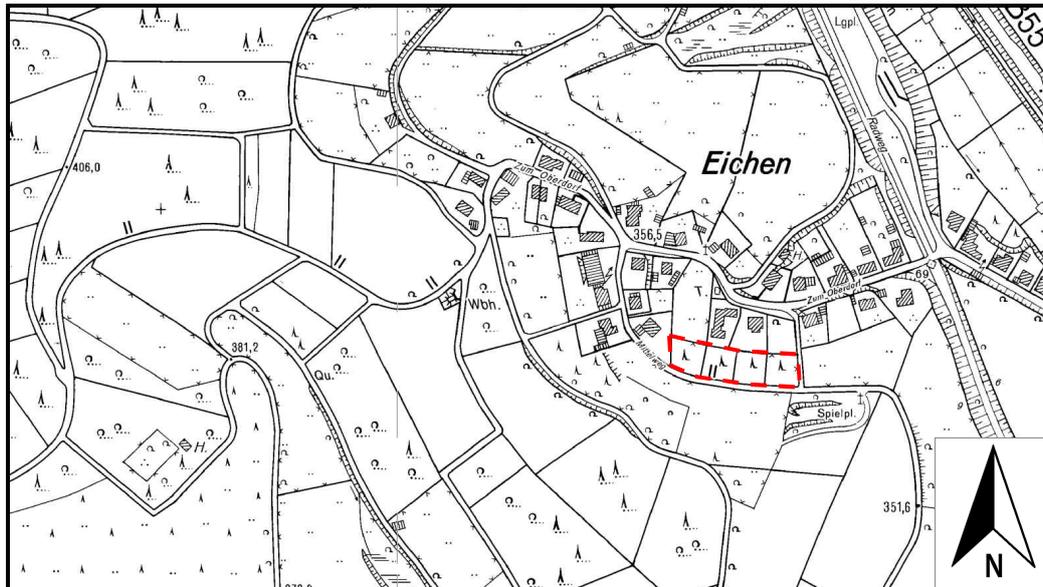
Der Rahmen für die vorliegend dokumentierte Untersuchung ist an die Anforderungen des „Methodenhandbuches Artenschutzprüfung in Bezug auf die artspezifisch geeigneten Kartiermethoden für Schlingnattern zum Zwecke der Bestandserfassung und des Monitorings“ (MKULNV NRW 2017) angelehnt. Mit nur 3 beauftragten Begehungen¹ erfüllt die Kartierung nicht die Anforderungen des Methodenhandbuchs. Hier werden für die schwer zu erfassende Schlingnatter 10 Begehungen vorgesehen (vgl. Methodenhandbuch). Die Kartierung ist daher als Stichprobe zu charakterisieren.

¹ Da unser Büro ohnehin im Raum Drolshagen tätig war, wurden 2 zusätzliche Begehungen durchgeführt.



2.1 Abgrenzung und Charakterisierung der Untersuchungsfläche

Die sanft nordexponierte, etwa 3000m² große Grünlandfläche ist als Mahdwiese zu charakterisieren (s. Foto 2). Die Mahd wird mehrschübig durchgeführt. Die heutige Grünlandfläche war vor ihrer Umwandlung mit Nadelgehölzen (verm. Fichten) bestockt (vgl. Karte 2 mit Luftbild 1). Randlich sind Säume mit krautiger Vegetation und einzelnen, niedrigen Gehölzen (überwiegend Büsche) vorhanden (s. Foto 3). Im Norden grenzen die Gärten der Wohnbebauung „Zum Oberdorf“ an (s. jeweils auch Karte 2 u. Luftbild 1).



Karte 2: Lage der Untersuchungsfläche in Drolshagen-Eichen (Ausschnitt aus der DGK5).

-- Untersuchungsfläche



Luftbild 1: Lage der Untersuchungsfläche in Drolshagen-Eichen im Luftbild.

-- Untersuchungsfläche

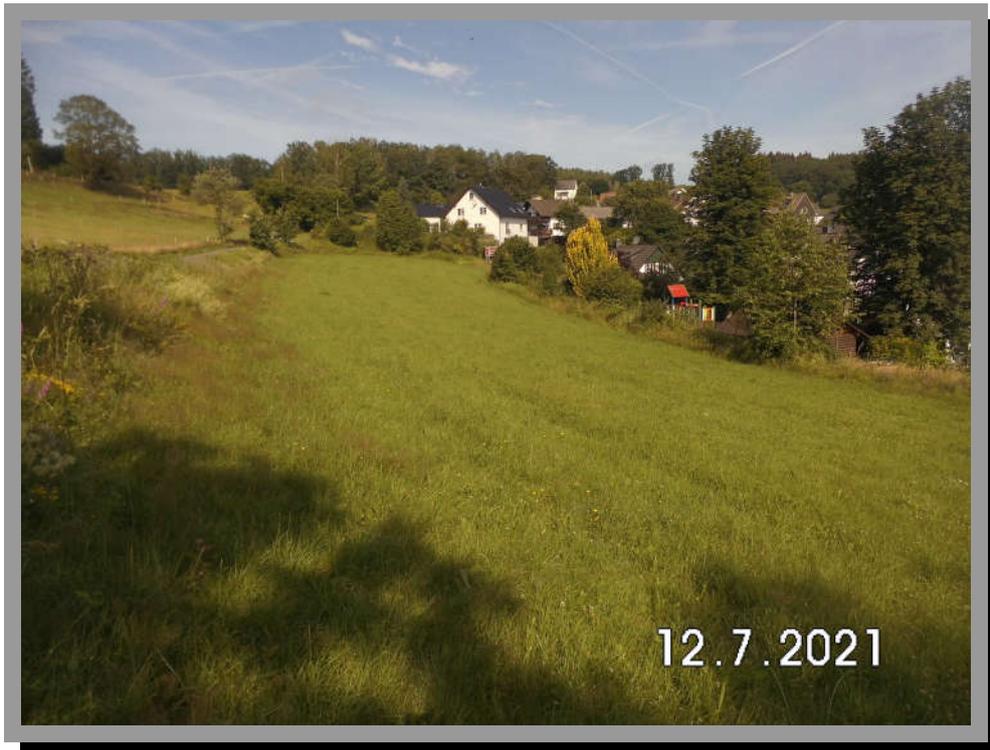


Foto 2: Überblick über die Untersuchungsfläche im Sommer 2021.



Foto 3: Im Saumbereich der Untersuchungsfläche ausgelegtes künstliches Versteck.



2.2 Untersuchungsmethoden

Zum Nachweis von Schlingnattern wurde in Anlehnung an das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW 2017) ein artenspezifisches Methodenspektrum angewandt (siehe Kap. 2).

Tab. 1: Begehungstermine

Datum	Tagbegehung	Reptilien
12.07.2021*	X	X
30.07.2021	X	X
21.08.2021	X	X
02.09.2021	X	X
21.09.2021	X	X
Summe	5	5

*auslegen der KV

Im Rahmen der ersten Begehung wurden 10 künstliche Verstecke (kV) ausgelegt. Hierzu wurden Dachpappe-Quadrate mit den Abmessungen 50 x 50cm genutzt (s. Foto 3). Die Positionen der kV sind dem Luftbild 2 zu entnehmen.

Die bei der Kontrolle der künstlichen Verstecke aufgefundenen Reptilien wurden vor Ort determiniert und per GPS² georeferenziert. Alle Nachweise wurden in ein GIS-Projekt³ übernommen.

Details zu den am Begehungstermin herrschenden Wetterbedingungen sind dem Anhang zu entnehmen.

² GARMIN etrex 20

³ genutzte Software QGIS aktuelle Version



Luftbild 2: Lage der künstlichen Verstecke am Rand der Grünlandfläche.
P = Dachpappe ca. 50 x 50cm

Methodenkritik

Der Umfang der Kartierung entspricht hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Begehungen nicht den Vorgaben des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW 2017).



3 Ergebnisse

3.1 Reptilien

Im Verlauf der 3 (5) Begehungstermine konnten lediglich 24 Blindschleichen erfasst werden, welche alle unter oder auf den bereits erwärmten kV vorzufinden waren. Hierbei handelte es sich sowohl um adulte Tiere, als auch um juvenile Exemplare, sodass davon auszugehen ist, dass auf der Untersuchungsfläche aktuell Reproduktion erfolgreich stattfindet. Ein Nachweis weiterer Reptilienarten, insb. der planungsrelevanten Schlingnatter gelang nicht.

Tab. 2: Reptilien - Im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienart

Art	Rote Liste Deutschland (2009) ^{a)}	Rote Liste NRW (2011) ^{b)}	Streng geschützt nach FFH-Richtlinie ^{c)}	Besonders geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^{d)}	Streng geschützt nach BArtSchV bzw. BNatSchG ^{d)}	Erhaltungszustand in NRW kontinentale Region ^{e)}
Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>)	*	V		§		

Legende zur Tabelle Reptilien

MTB-Q = Messtischblatt-Quadrant, topografische Karte in Maßstab 1:25000

Rote Liste Status

- | | |
|--|---|
| 0 - Art ausgestorben | M - migrierende Art |
| 1 - vom Aussterben bedroht | N/S- von Maßnahmen des Naturschutzes abhängig |
| 2 - stark gefährdet | R - natürlich/extrem selten |
| 3 - gefährdet | V - Vorwarnliste |
| D - Daten unzureichend | * - ungefährdet |
| G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt | - - nicht bewertet |
| I - gefährdete wandernde Art | - - kein Nachweis oder nicht etabliert |

Bundesartenschutzverordnung / Bundesnaturschutzgesetz

- § - besonders geschützte Art §§ - streng geschützte Art

Erhaltungszustand der Populationen planungsrelevanter Arten im kontinentalen Raum NRW

- | | |
|---|----------------------------|
|  | (G) günstig |
|  | (U) ungünstig/unzureichend |
|  | (S) ungünstig/schlecht |

(↓) sich verschlechternd (↑) sich verbessernd

Literatur

- ^{a)} KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.
- ^{b)} SCHLÜPMANN, M. TH. MUTZ, A. KRONSHAGE, A. GEIGER, M. HACHTEL UNTER MITARBEIT DES ARBEITSKREISES AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia - in Nordrhein-Westfalen, Stand September 2011, in LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 - LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S.159-222.
- ^{c)} FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.
- ^{d)} DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Zuletzt geändert 19.06.2020.
- ^{e)} MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) NRW (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, 266 S.
- ^{e)} LANUV (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 30.04.2021, 7 S.



Tab. 3: Art und Anzahl nachgewiesener Reptilienarten

Begehung / kV	Blindschleiche	Waldeidechse	Schlingnatter	Ringelnatter
12.07.2021	-	-	-	-
30.07.2021	-	-	-	-
21.08.2021	15	-	-	-
02.09.2021	9	-	-	-
21.09.2021	-	-	-	-
Summen	24	0	0	0



Foto 4: Fundsituation Blindschleichen unter künstlichem Versteck am 21.08.2021 (Tiere markiert).



Luftbild 3: Reptilienfundpunkte im Bereich der Untersuchungsfläche (kumuliert).

■ = (BS) Blindschleiche

4 Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse

Im Verlauf der Stichprobe konnte lediglich die Blindschleiche (*Anguis fragilis*), diese jedoch in größeren Kopfzahlen, nachgewiesen werden. Der Nachweis der Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die im Bereich der Untersuchungsfläche zu erwarten wäre (Hinweis von Anliegern, ein sicherer Beleg (z. B. Foto, Häutung, etc.) liegt den Verfassern nicht vor) gelang nicht. Wegen des eingeschränkten Kartierungsumfangs ist diese „heimlich lebende“ Schlangenart jedoch für den Bereich der Untersuchungsfläche nicht sicher auszuschließen.

Gegen das Vorkommen der Schlingnatter spricht jedoch das Fehlen von anstehendem Gestein mit Lückensystem, wie zum Beispiel bei (Block-) Schutthalden. Für das Vorkommen der Art spricht die nachgewiesene kopfzahlenstarke Blindschleichen-Population. Die Blindschleiche zählt zu den Hauptbeutetieren der Schlingnatter und die Fläche liegt in einem Verbreitungsschwerpunkt der Art in Nordrhein Westfalen.



5 Fazit

Auf Grund der nachgewiesenen Blindschleichen-Population (BArtSchV⁴ - besonders geschützt) sind nach Auffassung der Verfasser insb. die artenschutzrechtlichen Bestimmung (Verbote) des § 44 (1) 1. u. 3. BNatSchG⁵ zu berücksichtigen. Es leiten sich unserer Einschätzung nach keine Zugriffsverbote auf die Untersuchungsfläche ab, bei Eingriffen in die Säume könnte es jedoch zur verbotenen Tötung von Individuen (§ 44 (1) 1. BNatSchG) und bei großflächiger Inanspruchnahme zur Zerstörung der Fortpflanzung- und Ruhestätten (§ 44 (1) 3. BNatSchG) kommen.

Sollten Eingriffe in die Saumbiotop entlang der bestehenden Bebauung, insb. auch der Straßenböschung nicht vermeidbar sein, ist, ggf. im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung, ein Ersatzlebensraum anzubieten oder, möglichst im räumlich-funktionalen Zusammenhang, zu entwickeln. Diesbezüglich könnten auch benachbart liegende Reptilienbiotop (z. B. am nahe gelegenen Spielplatz) aufgewertet und langfristig gesichert werden.

⁴ Bundesartenschutzverordnung

⁵ Bundesnaturschutzgesetz



6 Literatur

DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). Zuletzt geändert 19.06.2020.

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.

LANUV (2010) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. 29 S.

LANUV (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 30.04.2021, 7 S.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MKULNV) NRW (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, 266 S.

MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

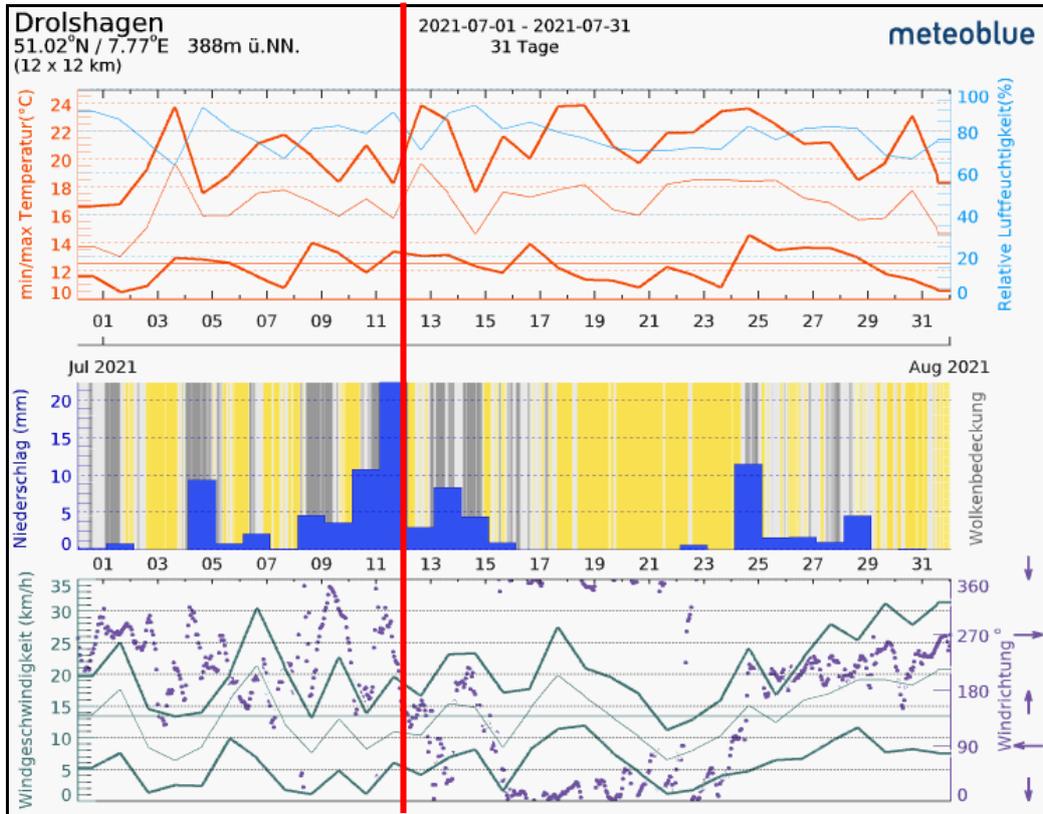
MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) NRW (Hrsg.) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 - in der Fassung der Änderung vom 06.06.2016, 32 S. u. Anhang.

SCHLÜPMANN, M. TH. MUTZ, A. KRONSHAGE, A. GEIGER, M. HACHTEL UNTER MITARBEIT DES ARBEITSKREISES AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia - in Nordrhein-Westfalen, Stand September 2011, in LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 - LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S.159-222.

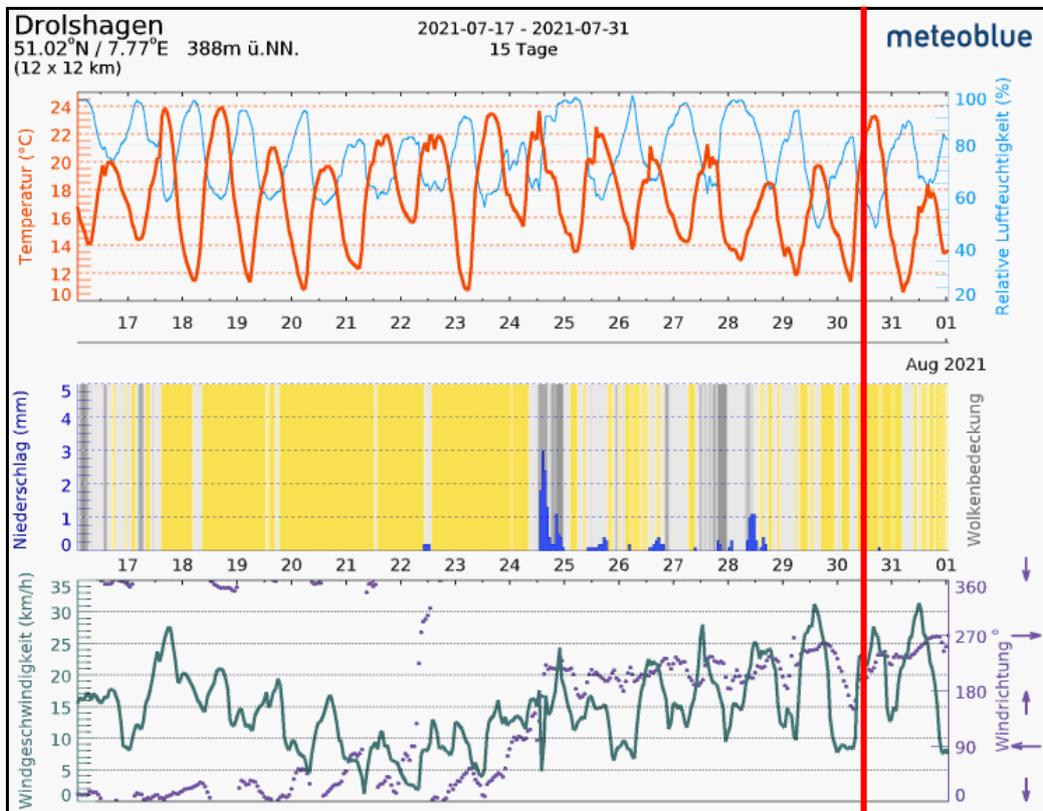


7 Anhang

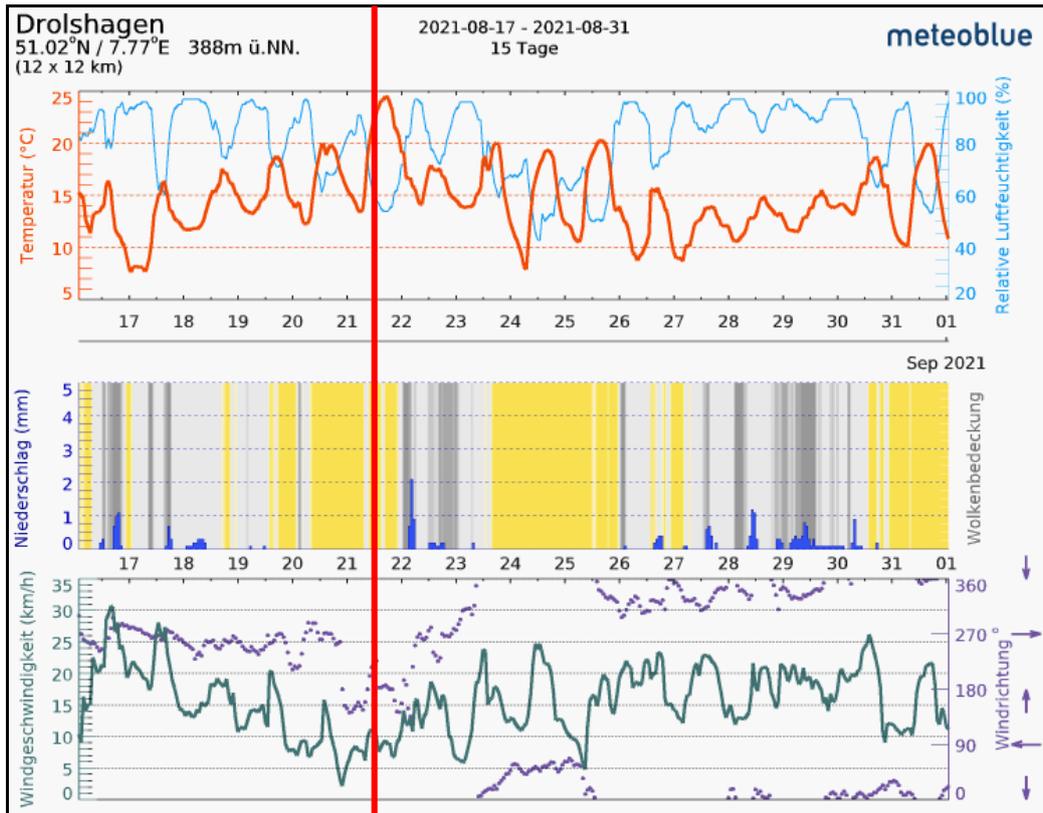
Wetterdaten



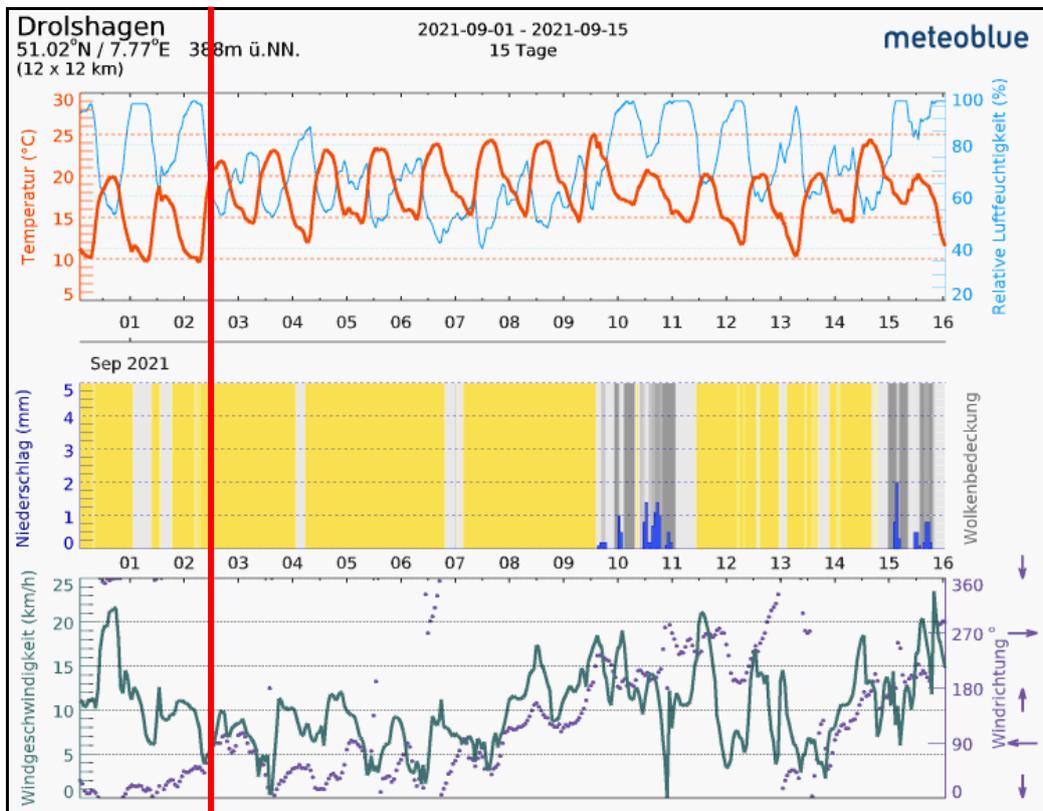
Begehungsdatum: 12.07.2021 (auslegen der kV)



Begehungsdatum: 30.07.2021 (Kartierung)



Begehungsdatum: 21.08.2021 (Kartierung)



Begehungsdatum: 02.09.2021 (Kartierung)

